

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2017

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2017 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 08.03.2018 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 19.02.2018, ZI. KA-00252/2018 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen.

Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbriefreigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 53 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Auftragsvergaben –
schriftliche
Dokumentation

Im Zuge der laufenden Gebarungüberwachung wurde von der Kontrollabteilung eine Auszahlungsanordnung im Zusammenhang mit dem Rahmen und Hängen der Plakatsammlung der Stadt Innsbruck in Höhe von € 4.984,20 geprüft.

Bei der geprüften Rechnung handelte es sich um die geleisteten Arbeiten für das Rahmen und Hängen dieser Plakatsammlung der Stadt Innsbruck zwischen 23.10. und 08.11.2017 in den Gängen des 3. Stockes im Rathaus. Auf die Nachfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes für Kultur bzgl. einer schriftlichen Grundlage für die Beauftragung der Arbeiten wurde der Kontrollabteilung das Angebot und die Stundenliste über die erbrachten Leistungen der betreffenden Firma übermittelt. Die Erteilung des Auftrages an sich erfolgte offenbar nur mündlich.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig die Vergabe von Aufträgen jedenfalls schriftlich in Form eines Aktenvermerkes oder mittels E-Mail zu dokumentieren.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde vom Amt für Kultur mitgeteilt, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung entsprochen werde.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

Freigabe des Haftbriefs bzw. Mangelbehebung oder Ersatzvornahme

Im Zuge der Abrechnung von Bau- und Lieferleistungen – vornehmlich des Verkehrswegebau im Aufgabengebiet des Amtes für Tiefbau – die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, welche in den überwiegenden Fällen durch Bankgarantien bzw. Haftbriefe abgelöst werden. Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. vor Ende des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Beschau der besicherten Leistung(en) durch.

Liegt ein Sachmangel vor, der zum Übergabe- bzw. Lieferzeitpunkt bereits vorhanden war und für welchen der Auftragnehmer somit verschuldensunabhängig haftet, erfolgt durch diesen in der Regel eine Mangelbehebung. Sollte die Behebung des Mangels durch den Auftragnehmer verweigert, unangemessen verzögert oder nicht möglich sein (z. B. Insolvenz des Auftragnehmers), dient der Haftungsrücklass zur finanziellen Bedeckung der Ersatzvornahme.

Werden im Rahmen der Besichtigung keine gewährleistungsrelevanten Mängel festgestellt, kommt es zur Freigabe des einbehaltenen Haftungsrücklasses durch die Stadt Innsbruck.

Begehungen und Maßnahmen

Im vierten Quartal 2017 fanden fünf Schlussfeststellungen für insgesamt sieben Haftbriefe statt.

Zwei Bankgarantien bezogen sich hierbei auf ein Brückenbauwerk, für welches bereits in früherer Zeit eine Begehung im Beisein der Kontrollabteilung stattfand und in dessen Rahmen keine gewährleistungsrelevanten Mängel festgestellt werden konnten. In Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter der MA III, Amt für Tiefbau, erfolgte die Freigabe der Haftbriefe in Gesamthöhe von € 5.059,12.

Im Fall von vier weiteren Begehungen für insgesamt fünf Haftbriefe war die Kontrollabteilung aufgrund eines aufgetretenen Missverständnisses nicht zur Teilnahme eingeladen worden. Der Kontrollabteilung wurden jedoch die diesbezüglichen Protokolle der Schlussfeststellungen im Nachhinein übermittelt. Sämtliche Bankgarantien waren durch die bei der Begehung anwesenden Mitarbeiter des Stadtmagistrats freigegeben worden.

Die Gesamthaftbriefsumme betrug € 37.610,06.

Prüfung auf
Übereinstimmung mit
den Wertgrenzen
gem. BVergG 2006

Im vierten Quartal 2017 haben Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig acht Vergabevorgänge mit einem Gesamtvolumen von netto € 928.351,34 überprüft.

Die kontrollierten Vergaben fanden im Unterschwellenbereich entsprechend aktueller Fassung des BVergG 2006 statt.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2012 bis zum 31. Dezember 2018 angehobenen Subschwellenwerte wurden in Abhängigkeit zum gewählten Vergabeverfahren in einem der geprüften Fälle überschritten.

Beanstandung –
Direktvergabe von
Dienstleistungen

Hierbei handelte es sich um eine Überschreitung des Subschwellenwertes für Direktvergaben von € 100.000,00 für Dienstleistungen im Bereich der Fuhrparkwartung. Eine vorgelagerte Ermittlung der geschätzten Gesamtkosten war nicht erfolgt. Auch wurden die auf Basis der Angebote ermittelten Gesamtkosten rechentechnisch nicht korrekt durchgeführt. Die Kontrollabteilung musste zudem feststellen, dass die von Seiten der zuständigen Dienststelle dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegten spezifischen Unterlagen nicht in jenem Ausmaß und in jener Ausprägung zur Verfügung gestellt wurden, dass sich dieser als beschlussfassendes Gremium ein ausreichendes Bild über den tatsächlich zu erwartenden Umfang der Maßnahmen und die entsprechenden Kosten machen konnte. Die Kontrollabteilung sprach eine gesamthafte Empfehlung zu den festgestellten Beanstandungen aus.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte das zuständige Amt mit, der Empfehlung der Kontrollabteilung künftig vollinhaltlich entsprechen zu wollen.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.03.2018

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.03.2018 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-00252/2018

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen
der Stadtgemeinde Innsbruck
IV. Quartal 2017

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.03.2018

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.03.2018 zur Kenntnis gebracht.